

Sitzungsvorlage 113/2017
Flurstück 1815/3, Königsberger Straße;
Veränderte Ausführung

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich weiterhin in die Umgebungsbebauung einfügt. Für das Vorhaben gilt der Baulinienplan „Königsberger Straße“.

Das ursprüngliche Vorhaben wurde durch das Landratsamt bereits am 13.09.2016 eine Baugenehmigung erteilt. Mit den beantragten Änderungen sollen zum einen die kurzen Dachvorsprünge auf der Ost- und Westseite des Gebäudes entfallen, die Außenwand der ursprünglichen Giebel in einer Flucht mit der Erdgeschoss-Wand versetzt sowie die Kubatur der Garage verändert werden, um den Durchgang zwischen Garage und Wohnhaus zu vergrößern.

Der Zugang zur Garage durch Überfahrt eines öffentlichen Grünstreifens wurde in der TA-Sitzung vom 18.07.2016 durch eine Nutzungsvereinbarung zugesagt. Es würden sämtliche bauliche Veränderungen in Absprache mit der Verwaltung und auf Kosten der Bauherren vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB wird erteilt.

th